

Die Wärmewende im Gebäudesektor voranbringen

5 Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder

1. stellen fest, dass es vor dem Hintergrund der Verfehlung des Reduktionsziels für den Gebäudesektor in 2020 umgehend weiterer Anstrengungen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Deckung des Wärmebedarfs aus erneuerbaren Quellen bedarf,
- 10 2. sie stellen im Lichte der Entscheidung des BVerfG vom 23.4.2021 fest, dass zur Wahrung der Freiheitsrechte künftiger Generationen zeitnah eine zielgerichtete Verbesserung des bestehenden Instrumentenmixes erforderlich ist, um trotz der langen Investitionszyklen im Gebäudebereich den Sektor auf den erforderlichen Reduktionspfad zu führen und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2045 sowie
15 Zwischenziele in 2030 ff. erreichen zu können.